



Attendorf, 08.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute - insbesondere Gesundheit - für das neue Jahr wünschen, bevor ich die in seiner Schulmail vom 07.01.2021 gegebenen Informationen des Schulministeriums an Sie weitergebe.

1. Schulbetrieb an den nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 11. Januar 2021:

In der gestrigen Schulmail informiert das Schulministerium darüber, dass der Präsenzbetrieb ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt wird und dass in allen Schulen und Schulformen der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt wird. Die unverändert angespannte und derzeit äußerst unsichere allgemeine Infektionslage macht diese Regelungen erforderlich.

So wird auch für alle Schülerinnen und Schüler der St.-Ursula-Realschule ab Montag, 11.01.2021, der Distanzunterricht beginnen.

Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gemäß §52 SchulG (Distanzunterricht VO).

Die Teilnahme am Distanzlernen ist verpflichtend. Somit bezieht sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Eine weitere Grundlage des Distanzunterrichts an unserer Schule ist der „organisatorische und pädagogische Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, der Ihnen im September 2020 zugegangen ist und der im SCHULPORTAL eingestellt ist. Ein für die momentane Situation grundlegender Auszug wird als „verbindliche Leitlinie für das Lernen auf Distanz“ unter Punkt 3. dieses Informationsschreibens noch einmal ausgeführt (**WICHTIG!**).

2. Notbetreuung

Das Schulministerium bittet darum, Sie darauf hinzuweisen, dass alle Eltern aufgerufen sind, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur

Kontaktreduzierung zu leisten. Diesem Aufruf schließe ich mich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht für die gesamte Schulgemeinde an. **Wir bitten Sie, Ihr Kind nur dann zur Notbetreuung anzumelden, wenn Ihnen keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht. Bitte leisten Sie Ihren Beitrag zur Kontaktreduzierung.**

In seiner Schulmail bittet das Ministerium die Schulen um die Weitergabe der folgenden Information: „Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.“

Unsere Schule bietet ab Montag, 11. Januar 2021, ein Notbetreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Während dieses Betreuungsangebots findet kein regelhafter Unterricht statt. Für die Aufsicht kommt vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht (es werden keine fachlichen Hilfen gegeben!) zu ermöglichen.

Falls Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung benötigen, bitten wir Sie, mit dem angefügten Formular eine solche zu beantragen. Bitte senden Sie diesen Antrag bis zum morgigen Samstagabend, 09.01.2021, 20 Uhr per Mail an info@st-ursula-realschule.de. Sollten Nachmeldungen eines dringenden Unterstützungsbedarfs notwendig werden, beantragen Sie diesen bitte zwei Werktage vorher, damit wir verlässlich planen können.

Für die Notbetreuung bringen Ihre Kinder bitte alle für den jeweiligen Tag notwendigen Schulmaterialien für ihre Arbeit mit. Da die Cafeteria geschlossen ist, müssen sich Ihre Kinder für den Tag ausreichend selbst mit Speisen und Getränken versorgen.

3. Verbindliche Leitlinien für das Lernen auf Distanz (WICHTIG!)

Was passiert, wenn die gesamte Schule geschlossen werden muss?

Sollte der Fall eintreten, dass Distanzunterricht für die gesamte Schule notwendig wird, dienen die folgenden Leitfragen zur Orientierung:

1. Wie erhalten die Schüler und Schülerinnen das Material?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Aufgaben und Materialien über die Dateiablage ihrer Klasse bzw. ihres Kurses über die Lernplattform SCHULPORTAL des Erzbistums Paderborn.

Sollte Ihr Kind Probleme beim Einloggen besitzen, bitten wir um unverzügliche Rückmeldung an Herrn Gipperich oder Herrn Burkhardt (nicht an die Klassenleitungen)!

2. Wann erhalten die Schülerinnen und Schüler das Material?

Die Lernaufgaben werden immer freitagnachmittags bis spätestens 15 Uhr von den Fachlehrkräften über die Lernplattform SCHULPORTAL eingestellt werden.

Der Moderator hat einen Überblick darüber, welche Schülerinnen und Schüler das Aufgabenmaterial herunterladen und anschließend in bearbeiteter Form wieder hochladen.

Diese Vereinbarung soll für das Material ab der zweiten Distanzlernwoche (18. Januar bis 23. Januar) gelten. Für die erste Distanzlernwoche (11. Januar bis 16. Januar) ist diese Vereinbarung zu kurzfristig; daher wird das am Montag benötigte Lernmaterial bis spätestens Montagmorgen 8 Uhr und das für den Rest dieser ersten Woche benötigte Material bis spätestens Dienstagmorgen 8 Uhr über das SCHULPORTAL eingestellt werden.

3. In welchem Umfang wird Material bereitgestellt?

Der Umfang richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Wochenstunden eines Faches.

4. Bis wann muss das Material bearbeitet werden?

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer geben jeweils ein konkretes Abgabedatum an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Erledigung der Aufgaben in der Regel immer genau eine Woche Zeit.

5. Wohin werden die Schülerergebnisse geschickt?

Die Ergebnisse werden jeweils in einem - nur von der jeweiligen Fachlehrkraft einsehbaren - Ordner der Lernplattform SCHULPORTAL abgelegt.

Geachtet werden sollte auf die Größe der Dateien und auf sinnvolle Dateinamen (Tipp: 66723898394850480.jpg ist kein sinnvoller Dateiname; Bilddateien haben ein größeres Datenvolumen als Textdateien). Einzelheiten regelt die jeweilige Lehrkraft.

6. Gibt es immer eine Rückmeldung für die Arbeitsergebnisse seitens der Lehrkraft?

So wie auch im Präsenzunterricht nicht jede Hausaufgabe einzeln gewürdigt werden kann, ist dies auch während des Distanzlernens nicht möglich, vor allem weil der Umfang der zugesandten Ergebnisse dafür zu groß ist. Punktuelle Rückmeldungen – entweder an die Lerngruppe oder an einzelne Schülerinnen und Schüler – werden jedoch per Mail gegeben, eventuell auch durch eine Erläuterung per Videokonferenz. Außerdem sind Formen gegenseitigen Feedbacks durch die Schülerinnen und Schüler selbst denkbar. Häufig werden Lösungen zur Selbstkontrolle durch die Lehrkraft angeboten.

7. Wie ist das Vorgehen bei mangelndem Engagement einer Schülerin oder eines Schülers?

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die geforderten Ergebnisse nicht erbringen, werden die folgenden Schritte durchlaufen:

- 1.) Klassenleitung oder Fachlehrkraft spricht mit der Schülerin oder dem Schüler
- 2.) Klassenleitung oder Fachlehrkraft informiert die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- 3.) Klassenleitung oder Fachlehrkraft informiert die Schulleitung
- 4.) Schulleitung entscheidet über das dem jeweiligen Einzelfall angemessene Vorgehen.

8. Wie erreichen die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer?

Da Präsenz- und Distanzunterricht gleichwertig sind, gilt der reguläre Stundenplan auch für den Distanzunterricht, d. h. die Lehrkräfte sind zeitlich so erreichbar, wie der Stundenplan dies vorgibt: Lehrer X unterrichtet montags in der 3. Std. und donnerstags in der 1. Std. die Klasse Y => Die Schülerinnen und Schüler der Klasse Y können ihn während des Distanzlernens direkt und zuverlässig zu diesen Zeiten erreichen.

Es gibt verschiedene Formen, in denen Lehrkräfte ihre Sprechzeiten anbieten können: per Mail oder Telefon; seit Dezember 2020 auch per Videokonferenz.

Natürlich können die Schülerinnen und Schüler die Lehrkräfte auch außerhalb der Stundenplanzeiten per SCHULPORTAL-Mail kontaktieren; dann erfolgt die Rückmeldung allerdings zeitlich verzögert.

Diese „offenen Sprechzeiten“ dienen der Unterstützung im Lernprozess. Sie können genutzt werden, um Unklarheiten auszuräumen und Rückfragen zu den Lernaufgaben zu klären.

Das Distanzlernen der Schülerinnen und Schüler sollte in der Regel während der regulären Unterrichtszeit ab 7.55 Uhr stattfinden und zeitlich den jeweiligen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler abbilden. Der wesentliche Teil der Kommunikation zwischen Lehrkraft und der jeweiligen Lerngruppe wird im Distanzunterricht damit auf die jeweilige Fachunterrichtszeit gelegt. Dabei ist Distanzunterricht nicht gleichzusetzen mit Unterricht per Videokonferenz. Videokonferenzen bilden lediglich eine der möglichen Alternativen.

9. Werden die Leistungen aus dem Lernen auf Distanz bewertet?

Anders als im vergangenen Schuljahr werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen nun in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ einbezogen. Schriftliche Klassenarbeiten können sich auf Inhalte beziehen, die während des Lernens auf Distanz erarbeitet oder vertieft wurden.

10. Werden schriftliche Klassenarbeiten online geschrieben?

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

11. Müssen Schülerinnen und Schüler immer erreichbar sein? Sind die Lehrerinnen und Lehrer immer erreichbar?

Weder die Lehrkräfte noch die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, am Wochenende - von Freitagnachmittag, 16.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr - Rückmeldungen zu geben. Gleiches gilt auch an Feiertagen. Allerdings müssen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, mindestens ein Mal am Tag (montags bis freitags) ihr SCHULPORTAL-Postfach kontrollieren.

12. Welche Rolle haben die Eltern und Erziehungsberechtigten?

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (vgl. Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG).

Um im Falle von Distanzunterrichtsphasen alle wichtigen Informationen rechtzeitig zu erhalten, müssen Eltern und Erziehungsberechtigte die Schulhomepage und ihre Mailpostfächer täglich (montags bis freitags) im Auge behalten.

13. Welche Rolle haben die Klassenleitungsteams?

Die Klassenleitungen sind die zentrale Anlaufstelle für persönliche Fragen und organisatorische Probleme der Schülerinnen, Schüler und Eltern. Sie haben während des Distanzunterrichts dieselben Funktionen wie während des regulären Schulbetriebes. Insbesondere achten sie während eines Lockdowns darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

14. Gibt es weitere Unterstützungsangebote während eines Lockdowns?

Uns ist bewusst, dass das Lernen auf Distanz nicht immer leicht ist. Der regelmäßige Tagesablauf fehlt, man muss allein arbeiten und lernen, da kann die Motivation sicherlich nachlassen oder gar fehlen. Mit dem Angebot der Lernbegleitung bieten wir Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Lernen auf Distanz besser zu bewältigen. Dazu bietet das Team unserer Schulsozialarbeiterinnen in jedem Fall Unterstützung und Begleitung an. Unsere Schulhomepage wird über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme informieren.

4. Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen werden Ihnen weiterhin per Mail durch die Klassenleitung weitergegeben, gegebenenfalls in Form eines Elternbriefes durch die Schulleitung. Alle wichtigen Informationen werden ebenfalls weiterhin auf der Schulhomepage veröffentlicht werden. Bitte behalten Sie die Schulhomepage und Ihre Mailpostfächer während Distanzunterrichtsphasen täglich im Auge!

5. Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer während der Distanzunterrichtsphase

Für die Dauer des Distanzlernens können Sie alle Lehrerinnen und Lehrer während ihrer Sprechzeiten telefonisch kontaktieren. Die Sprechzeiten der einzelnen Kolleginnen und Kollegen werden auf der Schulhomepage veröffentlicht.

6. Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Bei Erkrankung des Kindes wird dieses von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten telefonisch oder per Mail an das Sekretariat krankgemeldet. Am Tag der Gesundung wird eine schriftliche Entschuldigung per Mail an die Klassenleitung gesendet.

7. Abwesenheit bzw. Erkrankung von Lehrerinnen und Lehrern

Die eventuelle Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern ist dem üblichen Vertretungsplan auf unserer Schulhomepage zu entnehmen. Erkrankte Kolleginnen und Kollegen erteilen keinen Distanzunterricht und werden in der Regel nicht vertreten.

8. Klassenarbeiten

Bis zum 31.01.21 werden laut Informationen des Schulministeriums an den Schulen grundsätzlich keine Klassenarbeiten mehr geschrieben, die Leistungsbewertung für das 1. Halbjahr erfolgt auf der Grundlage der bisher erzielten schriftlichen Leistungen, der sonstigen Mitarbeit und den Leistungen aus dem Distanzunterricht.

9. Noch in der Schule befindliche Materialien (Schulbücher, Hefte, ...) einzelner Schülerinnen und Schüler

Sollten sich für das Distanzlernen dringend benötigte Materialien Ihres Kindes noch in der Schule befinden, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Sekretariat, um diese abholen zu können.

10. Öffnungszeiten

Die Schulverwaltung ist zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Bitte nehmen Sie aber weiterhin von persönlichen Besuchen in der Schule Abstand und regeln Sie Ihre Angelegenheiten - sofern möglich - telefonisch oder per Mail unter den Ihnen bekannten Kontaktmöglichkeiten.

11. Ausblick auf die weitere Entwicklung ab dem 1. Februar 2021

Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Die Schulen werden möglichst zeitnah nach dieser Sitzung über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informiert werden; anschließend werden diese Informationen an Sie weitergegeben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende und einen guten Start in die erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien.

Herzliche Grüße
Christiane Eickhoff